

25 Jahre Landesdenkmalamt

Am 1. Januar 1997 wurde das Landesdenkmalamt 25 Jahre alt. Das im Juli 1971 verabschiedete landeseinheitliche Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg trat am 1. Januar 1972 in Kraft. Damit verbunden war eine Neustrukturierung der Fachbehörde. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, mit Sitz in Stuttgart und Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen, fungiert mit Wirkung zum 1. Januar 1972 als Landesoberbehörde. Damit erhielt das Land Baden-Württemberg zum erstenmal in seiner Geschichte eine einheitliche Fachbehörde für Denkmalpflege und Denkmalschutz.

Rückblickend ist bis zum Beginn der 90er Jahre ein stetiger, den Anforderungen entsprechender Ausbau im personellen wie auch im finanziellen Bereich zu verzeichnen. Die bis 1972 selbständigen Staatlichen Ämter für Denkmalpflege in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen erhielten zahlreiche Stellen für Gebietskonservatoren und den technischen Bereich. Erstmals konnte die Inventarisierung der Kulturdenkmäler auf breiter personeller Basis durchgeführt werden. Neue technische und naturwissenschaftliche Sonderbereiche wurden geschaffen: Restaurierungsberatung, Photogrammetrie, archäologische Prospektion (Luftbildarchäologie und Geophysik) sowie Archäobotanik und -osteologie. Dieser Entwicklung entsprechend wurden auch die Verwaltung und das Zuschußwesen ausgebaut. In zahlreichen Publikationen schlagen sich die Arbeitsergebnisse des Landesdenkmalamtes nieder.

Die Veränderungen unserer Städte, Ausweisungen umfangreicher Neubaugebiete und zahlreicher Fernstraßen, aber auch der Wandel in unseren Kulturlandschaften durch großräumige Flurbereinigungsmaßnahmen und durch die Intensivierung der Landwirtschaft hatten bislang noch nie dagewesene Zerstörungen am Bestand unseres kulturellen Erbes zur Folge. Baudenkmäler und archäologi-

sche Denkmäler wurden in der Nachkriegszeit weitaus mehr zerstört als durch die Kriegseinwirkungen selbst.

Folglich war es Hauptaufgabe des seinerzeit neu gegründeten Landesdenkmalamtes, auf der Grundlage dieses landeseinheitlichen Gesetzes dafür zu sorgen, daß die wichtigsten Denkmäler für die nachfolgenden Generationen gesichert und erhalten werden können.

Des 25jährigen Jubiläums des Landesdenkmalamtes wollen wir im Juli 1997 anlässlich des 7. Landesdenkmaltages im Kloster Bronnbach (Main-Tauber-Kreis) besonders gedenken. Ein Rückblick auf das Erreichte, vor allen Dingen aber die Entwicklung von Perspektiven für die zukünftige Arbeit der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, werden Themen dieser Veranstaltung sein.

Jahresbilanz 1996

Das Jahr 1996 war gekennzeichnet von einschneidenden politischen Entscheidungen, insbesondere auf finanziellem Gebiet. Nach den Landtagswahlen im Frühjahr hat die neue Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushaltes im Laufe der folgenden Monate große Anstrengungen unternommen, in fast allen Bereichen der Landesverwaltung einschneidende Sparmaßnahmen einzuleiten, die nicht nur den finanziellen Rahmen und Spielraum betrafen, sondern auch in vielen Fällen strukturelle Veränderungen mit sich brachten.

Von großer Bedeutung waren im vergangenen Jahr auch die Überlegungen zur Umsetzung der umfassenden Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung in den Jahren 1994 und 1995. Ergebnis dieser Untersuchung war die Beibehaltung der äußeren Struktur des Landesdenkmalamtes als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz mit seinen Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen. Der Erhalt der Außenstellen ist aus vielerlei Gründen not-

wendig, nicht zuletzt, um eine Präsenz vor Ort zu gewährleisten. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Es wurden innerbetrieblich dringend notwendige organisatorische Verbesserungen in zahlreichen Arbeitsgruppen diskutiert. In einigen dieser Arbeitsgruppen wirkten Vertreter des Wirtschaftsministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände mit und prüften infrastrukturelle Verbesserungsvorschläge, die aus der Organisationsuntersuchung hervorgegangen waren. Diese Überlegungen mündeten in konkrete Vorschläge, die teilweise inzwischen umgesetzt worden sind. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Amtes haben im Jahre 1996 neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zusätzlich viel Zeit aufgewandt und große Initiativen ergriffen, um sachdienliche Verbesserungsvorschläge den einzelnen Arbeitsgruppen vorlegen zu können.

Ein wichtiges Ergebnis der Organisationsuntersuchung war die innere Neustrukturierung des Amtes. Der neue Organisationsplan und der damit verbundene detaillierte Geschäftsverteilungsplan halten die Gliederung des Landesdenkmalamtes in drei Abteilungen bei. Zur Durchführung der praktischen Arbeit bilden die Außenstellen eine wichtige Grundlage.

Sowohl in der Abteilung I wie auch in der Abteilung II wurde je ein neues Referat geschaffen: Referat 15 mit der Restaurierungsberatung durch das Amt und Referat 27, eine Einrichtung am Bodensee, für die Feuchtboden- und Pfahlbauarchäologie. Die Bildung dieser beiden Referate ist Ausdruck der großen Bedeutung, die den jeweiligen Bereichen zukommt.

In einer anderen Arbeitsgruppe wurden Vorschläge für eine Verstärkung und Beschleunigung der dringend notwendigen Inventarisierung der Baudenkmale und der archäologischen Denkmale vorgelegt. Vor allen Dingen durch die novellierte Landesbauordnung (LBO), die beim Kenntnisgabeverfahren keine Regelanfrage der Baurechtsbehörden an die Unteren Denkmalschutzbehörden mehr enthält, kommt der möglichst flächendeckenden Inventarisierung eine noch größere Bedeutung zu. Im Bereich der Baudenkmalpflege sind mehr als 30 % des Landes Baden-Württemberg noch nicht erfaßt. Bei der Archäologie ist dieser Prozentsatz noch höher. Aufgrund der kurzen Verfahrensfristen der LBO sind die Denkmalschutzbehörden auf aussagekräftige Unterlagen über die Denkmaleigenschaft angewiesen, die von

der Inventarisierung im Rahmen der Denkmallisten bzw. durch die nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale in die Bauleitpläne bereitgestellt werden müssen. Es ist deshalb dringend notwendig, so schnell wie möglich, die noch nicht inventarisierten Kreise flächendeckend zu erschließen. Alle, die in diesen Bereichen innerhalb des Landesdenkmalamtes arbeiten, sind gebeten, mit dazu beizutragen, daß dieses Ziel möglichst bald realisiert werden kann. Sowohl bei der Erfassung der Baudenkmale als auch der archäologischen Denkmale hat man sich zusammen mit dem Wirtschaftsministerium auf ein beschleunigtes Verfahren als ersten Erhebungsschritt geeinigt. Die mittelalterlichen Bodendenkmale – schwerpunktmäßig im Bereich mittelalterlicher Städte – werden landesweit durch den Stadtkataster – einem gemeinsamen Projekt von Referat 25 und 34 – als erstem Erhebungsschritt erfaßt.

In weiteren Arbeitsgruppen galt es, das Zuschußverfahren weiter zu verbessern, vor allen Dingen durch die Einführung einer Mehrkostenliste und eines überarbeiteten Punktesystems für die Gewährung von Zuschüssen. Das schon seit Jahren angewandte Punktesystem hat sich als notwendiges und sachgerechtes Kriterium bewährt. Darüber hinaus galt es, zu überprüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Unteren Denkmalschutzbehörden und der Fachbehörde beschleunigt werden kann. Unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums wurde eine weitere Arbeitsgruppe einberufen, an der die kommunalen Spitzenverbände, die Regierungspräsidien und das Landesdenkmalamt beteiligt waren und die konkreten Vorschläge erarbeiteten. So besteht zukünftig die Möglichkeit, zwischen den Unteren Denkmalschutzbehörden und der Fachbehörde Vereinbarungen zu treffen über ein etwaiges vorweggenommenes Einvernehmen für bestimmte Fallgruppen. Dies ist sicherlich ein entscheidender Beitrag für die Beschleunigung der Verfahren.

Die neue Landesregierung hat im Rahmen der Koalitionsvereinbarung auch Aussagen zur Denkmalpflege und zum Denkmalschutz gemacht. Die Absicht, das Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, also den § 3 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes, zu streichen, würde bedeuten, daß die Entscheidung über die Eigenschaft als Kulturdenkmal und letztendlich auch über seinen Abriß allein bei den Unteren Denkmalschutzbehörden liegen würde. Eine solche Regelung brächte einen emp-

findlichen Schaden für die Denkmalpflege mit sich. In der Vergangenheit hat es sich immer wieder gezeigt, wie wichtig das Gespräch, die Diskussion und letztendlich auch der Kompromiß zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde, also dem Landesdenkmalamt, sind. Nur so können oftmals vordergründige lokale Gesichtspunkte bei der Entscheidung über die Erhaltung eines Kulturdenkmals ausgeschlossen werden.

Die bisherige Regelung ist eine Gewähr für eine landeseinheitliche Denkmalpflege. Würde sie entfallen, so bedeutete dies das Ende einer sinnvollen Praxis und letztendlich – wenn man die Zahl der 199 Unteren Denkmalschutzbehörden im Lande Baden-Württemberg berücksichtigt – 199 verschiedene Denkmalpflegemaßstäbe im Lande. Eine Verlagerung der alleinigen Entscheidung auf die Unteren Denkmalschutzbehörden, das heißt, auf die Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit, hätte zur Konsequenz, daß die bisher nur in den seltensten Fällen ausreichend fachlich geschulten Kräfte und das dort eingesetzte Personal wesentlich verstärkt und fortgebildet werden müßten, um eine fachgerechte Entscheidung in eigener Zuständigkeit zu fällen. Wir hoffen, daß die Landesregierung die darin enthaltenen Problematiken erkennt: einerseits bestünde für die kommunalen Verwaltungen die Notwendigkeit, die Unteren Denkmalschutzbehörden sowohl in fachlicher wie auch personeller Hinsicht auszubauen, andererseits drohte die Gefahr der Schwächung der Fachbehörde und damit die Aufgabe einer systematischen, landeseinheitlichen Denkmalpflege.

Die Landesregierung steht vor einer schwierigen finanziellen Situation, die es notwendig macht, in allen Bereichen des Landeshaushaltes empfindliche Einsparungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund war zu befürchten, daß auch der Haushalt des Landesdenkmalamtes diese schwierige Phase nicht unangetastet überstehen würde.

Der überwiegende Teil der Mittel zur Förderung der Denkmalpflege wird seit Jahrzehnten aus zweckgebundenen Toto-Lotto-Mitteln aufgebracht, die bislang von Kürzungen ausgenommen waren. Hiervon ist die Landesregierung im Jahr 1996 erstmals abgekomen und hat diese Mittel empfindlich gekürzt. Standen im Jahre 1994 noch 60,5 Mio DM für Zuschüsse an Denkmaleigentümer zur Verfügung und im Jahre 1995 ca. 59,7 Mio

DM, so fiel der Förderrahmen im Verlauf des Jahres 1996 auf 47,8 Mio DM ab. Von insgesamt 1423 Zuwendungsanträgen für die Erhaltung von Baudenkmalen konnten 1996 nur noch ca. 770 Antragsteller berücksichtigt werden. Dies bedeutet eine Ablehnungsquote von ca. 46 %, nachdem die Ablehnungsquote im Jahre 1995 nur 24,6 % betragen hatte.

Gegenüber dem Urhaushalt des Amtes im Jahre 1996 mit einem Gesamtvolumen von 102,5 Mio DM sind im Haushaltsentwurf 1997 nur noch rund 75,4 Mio DM veranschlagt. Das ist eine Verminderung um mehr als 25 %. Für die Gewährung von Zuschüssen stehen bei den Toto-Lotto-Mitteln 1997 nur Verpflichtungsermächtigungen von 38 Mio DM zur Verfügung, von denen voraussichtlich nur 80 %, also 30 Mio DM, freigegeben werden. Die restlichen veranschlagten Mittel werden zur Deckung von Verpflichtungen aus Vorjahren benötigt. Diese rückläufige Entwicklung betrifft in gleicher Weise die Archäologische Denkmalpflege. Für diesen Bereich standen in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 15 Mio DM, einschließlich der Personalmittel für Angestellte und Arbeiter, zur Verfügung. In diesem Jahr wird dieser Betrag auf ca. 6 Mio DM reduziert. 1997 wird auch für die Archäologische Denkmalpflege ein in höchstem Maße unerfreuliches Jahr, da archäologische Rettungsgrabungen nur noch in sehr beschränktem Rahmen durchgeführt werden können. Das bedeutet ein Aufgeben und Zerstören wichtiger Dokumente der Frühgeschichte unseres Landes.

Als Leiter des Landesdenkmalamtes appelliere ich an die verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Lande, auch weiterhin die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um einerseits Denkmaleigentümern durch Zuschüsse den Erhalt ihres Denkmals zu ermöglichen, und um andererseits die erforderlichen Rettungsgrabungen durchführen zu können. Diese finanziellen Rahmenbedingungen sind notwendig, um eine sinnvolle und verantwortungsvolle Denkmalpflege auch in Zukunft betreiben zu können. Zudem gilt es, das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg, das in den letzten 25 Jahren bundesweit anerkannt wurde und das sich als wirksam für die Belange der Denkmalpflege erwies, in der bewährten Fassung unverändert zu erhalten. Die Bewahrung unserer Kulturdenkmale – seien es Baudenkmale, bewegliche oder archäologische Denkmale –, untersteht der Kulturpolitik der Länder. Sind Denkmäler nicht zu erhalten, verlieren wir landesspezifische

Werte unserer südwestdeutschen Kulturgeschichte, die nicht zu ersetzen sind.

Insgesamt wird durch den enormen Rückgang der finanziellen Möglichkeiten die Arbeit des Landesdenkmalamtes zusätzlich belastet. Bedingt durch die allgemein bekannte Haushaltssituation des Landes werden im Rahmen der künftigen Denkmalförderung viele konservatorische Aufgaben nur noch in begrenztem Rahmen zu bewältigen sein. Zahlreiche Restaurierungs- und Erneuerungsmaßnahmen müssen in den kommenden Jahren zurückgestellt werden. Der Sparzwang in der Förderpraxis der Bau- und Kunstdenkmalpflege führt zwangsläufig zu einer noch stärkeren Prioritätensetzung. Finanziell gefördert werden können nur noch unaufschiebbare substanzerhaltende Maßnahmen; alles andere muß ohne finanzielle Zuwendung durch das Landesdenkmalamt erfolgen. Denkmalverluste werden angesichts der geschilderten Situation nicht mehr verhindert werden können.

Ein besonderes Anliegen wird es gerade in dieser Zeit der schwierigen finanziellen Situation sein, durch eine gezielte, wirksame Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen der Denkmalpflege der Bevölkerung deutlich zu machen, was Denkmalpflege eigentlich will und leistet.

In Kürze können wir ein Faltblatt herausgeben, das über die Aufgaben und

Ziele, aber auch über die organisatorische Struktur des Landesdenkmalamtes informiert. Den Auftakt für eine Faltblattserie, die zu einzelnen Themen der Denkmalpflege kurze Informationen liefert, wird der Abdruck des Denkmalschutzgesetzes bilden.

Das Jahr 1997 versetzt uns zweifellos in eine schwierige Zeit. Es ist sicherlich problematisch, ohne ausreichenden finanziellen Rückhalt entsprechende Auflagen zu formulieren oder bei der Ausweisung eines Neubaugebietes auf die erforderliche Durchführung von Rettungsgrabungen hinzuwirken. Es bedarf großer Anstrengungen, um die Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege auch in dieser schwierig gewordenen Zeit konsequent zu verfolgen. Die vielfältigen Kulturdenkmale – von den Höhlen der Schwäbischen Alb, über die reiche Burgenlandschaft unseres Landes, die prächtige Architektur der Gotik und des Barock, bis hin zur Industriearchitektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts und der Gegenwart – bilden ein Charakteristikum der Kulturlandschaft von Baden-Württemberg. Ihre Eigenarten und besondere Qualität zu erhalten, ist Auftrag und Verpflichtung der Denkmalpflege.

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Redaktionelle Mitteilung

Die Leser unseres Nachrichtenblattes werden über das späte Erscheinen von Heft 1 verwundert sein. Wir entschuldigen uns für diese Verzögerung. Sie steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Haushaltslage, die auch das Landesdenkmalamt zwingt, über Einsparungsmöglichkeiten nachzudenken.

Um das vierteljährliche Erscheinen des Nachrichtenblattes beibehalten zu können, wird der Umfang jeder Ausgabe reduziert und ab Heft 2 auf das farbige Titelbild verzichtet. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis und hoffen, daß auch ein vorübergehend weniger umfangreiches Heft Ihr Interesse findet.

In der vorliegenden Ausgabe vertiefen wir das Thema „Glas“. Anlaß dazu ist die Ausstellung „Von der Ordnung der Welt. Mittelalterliche Glasmalereien“, die in Esslingen vom 11. Mai bis zum 3. August 1997 stattfindet. Gezeigt werden mittelalterliche Glasfenster aus der Zeit um 1300. Sie stammen aus drei Esslinger Kirchen und stellen einen der bedeutendsten Bestände mittelalterlicher Glasmalerei in Südwestdeutschland dar.

In Heft 2 stehen „Die Alamannen“ im Mittelpunkt. Wir wollen damit auf die große Landesausstellung in Stuttgart aufmerksam machen, die vom 14. Juni bis zum 14. September 1997 im SüdwestLB Forum stattfindet.